



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 53/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	11.04.2013			

### Umbau Einmündung Mittelbiberacher Steige/B 312, Beleuchtungskosten

#### I. Beschlussantrag

1. Für die Herstellung der Straßenbeleuchtung werden bei HST. 2.6300300.951357 (Umbau Einmündung Mittelbiberacher Steige/ B312) 85.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt.
2. Als Deckungsmittel stehen geringere Ausgaben aus der Kreisumlage zur Verfügung.

#### II. Begründung

Mit Schreiben vom 25. Februar 2013 hat das Regierungspräsidium Tübingen der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Kosten für die Abänderung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung bei o. g. Straßenbaumaßnahme nicht übernommen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch eine ordnungsgemäße Beleuchtung des Kreisverkehrs und der zuführenden Straßen dringend erforderlich.

##### 1. Kurzfassung

Im Zuge der Realisierung des Kreisverkehrs an der Mittelbiberacher Steige müssen Straßenbeleuchtungsmasten versetzt und Leerrohre für die Verkabelung der Straßenbeleuchtung um- bzw. neu verlegt werden. Zum Einsatz soll eine Beleuchtung nach dem heutigen Stand der Technik in LED Ausführung kommen.

##### 2. Ausgangssituation

Am 17. Dezember 2009 wurde der Vorentwurf der Maßnahme im Bauausschuss vorgestellt. Diesem Vorentwurf für den geplanten Kreisverkehr hat der Bauausschuss zugestimmt (Drucksache 254/2009).

Im Nachgang wurde ein Sicherheitsaudit und eine landschaftspflegerische Begleitplanung erstellt. Der Grunderwerb konnte realisiert werden. Die Ergebnisse aus dem Sicherheitsaudit und dem landschaftspflegerischen Begleitplan wurden in die Planung übernommen. Der Vorentwurf wurde nun am 25. Februar 2013 vom Regierungspräsidium Tübingen (RP)

Referat 47.2 genehmigt.

Vom Kreistag wurde die Finanzierung des "Anteil Kreis" beschlossen. Eine abschließende Aussage über den "Bundesanteil" steht noch aus. Zur Erlangung des Baurechts wird derzeit der Absehensentscheid durchgeführt. Parallel dazu wird die Ausführungsplanung erstellt und eine Bauvereinbarung vom RP Tübingen, Referat 45 erarbeitet.

Im Zuge der Abstimmungsgespräche hat Referat 45 nun darauf hingewiesen, dass sämtliche Kosten infolge der Straßenbeleuchtung im Bereich der Straßengrundstücke Bund und Kreis, auch Änderungen infolge der Baumaßnahme, von der Kommune zu tragen sind. Bisher waren sowohl das Referat 47.2 des RP Tübingen, als auch die Verwaltung davon ausgegangen, dass die gesamten Änderungskosten der Straßenbeleuchtung zur Gesamtmaßnahme gehören. Auch in der genehmigten Vorentwurfsplanung waren seither Finanzmittel für diese Position vorgesehen. Begründet wird diese neue Kostenzuteilung vom RP, Referat 45 damit, dass von Seiten des Straßenbaulastträgers (Bund und Kreis) keine Beleuchtungspflicht der Straßen besteht. Nach § 41 Straßen- und Wegegesetz Baden-Württemberg gilt folgendes: "Den Gemeinden obliegt es im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich-rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu beleuchten, zu reinigen... ." Rahmenverträge über das Verlegen von städtischen Leitungen und Einbauten in Straßengrundstücken klassifizierter Straßen (Bund, Land, Kreis) liegen nicht vor und sind auch nicht üblich. Diese Leitungen und Einbauten sind lt. RP daher nur geduldet.

Mit anderen Leitungsträgern (Telekom, EnBW, e.wa riss ...) werden Rahmenverträge geschlossen. Diese beinhalten nach Aussage des RP, dass sämtliche Änderungskosten bei Baumaßnahmen vom jeweiligen betroffenen Leitungsträger selbst zu übernehmen sind. Mit dieser Begründung wird die Übernahme der Straßenbeleuchtungskosten abgelehnt. Würde sich die Beleuchtung mit den Zuleitungen außerhalb der Straßengrundstücke Bund und Kreis befinden, würden diese Änderungskosten der Baumaßnahme zugeordnet, was jedoch hier nicht der Fall ist.

### **3. Entwurf Beleuchtung**

Im Maßnahmenfeld bestehen derzeit 14 Leuchtenstandorte. Die neue Planung sieht jetzt insgesamt 20 Leuchtenstandorte im Baubereich vor. Die neue Beleuchtung soll in LED-Technik ausgeführt werden.

### **4. Kosten**

Die Kosten für die Straßenbeleuchtung werden auf ca. 85.000 00,00 € geschätzt.

### **5. Finanzierung**

Bei HST. 02.6300300.951357 sind derzeit 80.000,00 € für die Planung und Unvorhergesehenes eingestellt. Für die Planung wurden bisher 61.833,73,00 € verbraucht. Nach Übertragung der Haushaltsreste verbleiben somit noch 18.166,27 € für Unvorhergesehenes.

Zur Finanzierung der Straßenbeleuchtung sollen überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 85.000,00 € bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus geringeren Ausgaben für die Kreisumlage.

**6. Beschlussempfehlung**

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Straßenbeleuchtung wie dargestellt auszuführen und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

**7. Weiteres Vorgehen**

In Abhängigkeit der Zustimmung zu dieser Vorlage ist vorgesehen, die Bauvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung und dem Landkreis zu unterschreiben. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Bund soll die Baumaßnahme im Frühjahr 2013 vom Tiefbauamt ausgeschrieben werden. Eine Umsetzung könnte dann im Sommer/Herbst 2013 erfolgen.

Die betroffenen Anwohner und die Öffentlichkeit werden rechtzeitig über den Bauablauf und die erforderlichen Umleitungen informiert.

Rechmann

Den Fraktionen wird ein Lageplan zur Verfügung gestellt.